



Richtlinie zur Leistungsförderung

Bedingungen

1. Gemeinnützigkeit i. S. der gültigen gesetzlichen Bestimmungen
2. Mitgliedschaft im WLSB
3. Mitgliedschaft im Sfs Tübingen e. V.
4. Mindestmitgliedsbeitragshöhe nach den Vorgaben der Stadt Tübingen
5. Teilnahme an „Deutschen- und Süddeutschen Meisterschaften
6. Kaderathleten/innen im Verein (z. B. Bundeskader)
7. Qualifizierte Trainer/innen im Verein
8. Jugendarbeit im Verein
9. Mannschaftsärzte/ Physiotherapeuten/ Med. Kooperationen mit dem Verein
10. Jahresmitgliedsbeitrag für den Sfs muss entrichtet sein
11. Der Antrag muss bis spät. 30/06/ des jeweiligen Jahres beim Sfs Vorstand eingegangen sein
12. Über die Zuschusshöhe entscheidet der Sfs Vorstand in einer seiner nächsten Sitzungen
13. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht